

ZUKUNFTSWERKSTATT mit Anschlussprojekt **Merkblatt zum Förderprogramm „AMATEURMUSIKFONDS“**

Dieses Merkblatt soll Ihnen Auskunft darüber geben, welche Schritte Sie nach Abschluss Ihrer Zukunftswerkstatt einleiten müssen, wenn Sie ein Anschlussprojekt beantragen möchten.

Informationen über die administrative Projektbegleitung und -abwicklung erhalten Sie in dem „Merkblatt Projektförderung“ und in unserer digitalen Schulung. Alle Unterlagen inkl. Mustervorlagen finden Sie unter den Downloads „Projekt – Durchführung“ auf unserer Website www.bundesmusikverband.de/amateurmusikfonds.

Zeitplanung Durchführung der Zukunftswerkstatt

Bitte achten Sie auf darauf, dass Ihre Zukunftswerkstatt bis spätestens 31.01.2025 durchgeführt werden muss, wenn Sie ein Anschlussprojekt beantragen möchten.

Möchten Sie ausschließlich eine Zukunftswerkstatt ohne Anschlussprojekt durchführen, haben Sie für die Durchführung der Zukunftswerkstatt bis zum 30.09.2025 Zeit.

Zeitplanung für die Beantragung eines Anschlussprojektes

Ein Anschlussprojekt muss bis zum 01.02.2025 beantragt werden. Danach stehen die finanziellen Mittel nicht mehr zur Verfügung.

Was muss ich tun, wenn die Zukunftswerkstatt durchgeführt wurde?

Bitte informieren Sie uns schriftlich oder telefonisch, dass die Zukunftswerkstatt durchgeführt wurde und Sie nun ein Anschlussprojekt beantragen möchten. Sie erhalten dann von uns einen Link zur Antragsplattform, auf der Sie Ihren Projektantrag einreichen können.

Bitte beachten Sie, dass wir nur über Ihren Antrag entscheiden können, wenn Sie die in den folgenden Punkten genannten Voraussetzungen erfüllen und die aufgeführten Unterlagen vollständig eingereicht sind.

Voraussetzungen für die Förderung eines Anschlussprojektes

Damit Ihr Anschlussprojekt förderfähig ist, müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

- Abrechnung und Nachweis der durchgeführten Zukunftswerkstatt (Zwischennachweis)
- Das Anschlussprojekt muss die in der Zukunftswerkstatt erarbeiteten Lösungsansätze aufgreifen und umsetzen, d. h. das Anschlussprojekt muss unmittelbar mit der durchgeführten Zukunftswerkstatt zusammenhängen.

Einzureichende Unterlagen

Damit über den Antrag Ihres Anschlussprojektes entschieden werden kann, benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen:

- Zwischennachweis (Nachweis über die Verwendung der Mittel) Zukunftswerkstatt
 - Sachbericht Zukunftswerkstatt
 - Belegliste Zukunftswerkstatt (enthält alle Ausgaben der Zukunftswerkstatt)
 - Zahlenmäßiger Nachweis Zukunftswerkstatt

Die Unterlagen können unterschrieben per E-Mail übermittelt werden. Bitte verwenden Sie hierfür unsere Vorlagen. Die Unterlagen müssen bis spätestens 31.01.2025 eingereicht werden.

- Projektantrag inkl. Finanzplan für das Anschlussprojekt (digitale Antragstellung über den zur Verfügung gestellten Link)

Wir werden Ihren Antrag für ein Anschlussprojekt schnellstmöglich prüfen, damit Sie eine zeitnahe Rückmeldung für einen baldigen Start erhalten.

Bitte melden Sie sich bei Fragen jederzeit gerne bei uns.
Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Zukunftswerkstatt!